

I n s e r a t e .

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Tobscheit eingeschandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

für Heinrich Hausheer, gebürtig von Mothenwiler? in der Schweiz, ledigen Standes, gewesener Grenadier im zweiten Bataillon des I. Fremdenregiments für Mexiko, Sohn des Jakob Hausherr und der Anna Maria Apte, gestorben in Rio-Secco (Mexiko), am 23. November 1863.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 5. August 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

A u s s c h r e i b u n g .

Die Schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit freie Konkurrenz für den Bau neuer Fuhrwerke von nachbezeichneter Form und Größe:

I. Wagen.

- 8plätige, Coupé zu 2, Interieur zu 4 Plätzen, hinten eine Banquette zu 2 Plätzen, mit tiefhängendem Kasten.
- 6 " Cabriolet zu 2, Interieur zu 4 Plätzen.
- 5 " Berline zu 4 Plätzen, mit Cabriolet vornen für den Kondukteur und Postillon.
- 5 " Berline zu 4 Plätzen, mit Banquette hinten für den Kondukteur.
- 4 " Berline.
- 2 " Cabriolets neuerer Façon.
- 2- und 3plätige Chars de côté.
- 6plätige Wagenkasten, Cabriolet zu 2 und Interieur zu 4 Plätzen.
- 4 " Berlinekasten.

II. Omnibus.

- 12plätige, Façon Rotonde.
- 8 " " "
- 6 " " "

III. Schlitten.

4plätzigc gedeckte Schlitten.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen auf dem Kursbureau, so wie auch bei den Train-Inspektoren zur Einsicht, von welchen auch die Formulare für Angebote bezogen werden können.

Die Angebote können für vollständige Erstellung sowohl eines als mehrerer obiger Fuhrwerke gemacht werden. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme der Arbeiten, wie z. B. der Wagner-, Schmied- oder Sattler-Arbeit werden hingegen nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis zum 31. August l. J. verschlossen und unter der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von neuen Postwagen“ dem schweiz. Postdepartement einzureichen.

Bern, den 26. Juli 1864.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung.

Von der unterzeichneten Verwaltung wird zu freier Konkurrenz ausgeschrieben:

Die Lieferung von circa 800 Ellen starkem grünem Tuch und circa 600 Ellen grauem filzartig gearbeitetem Tuch zu Pferdebedecken,

beide in der Wolle gefärbt, in Breite von 33 Zoll innert den Leisten, nabeifertig, die Elle des grünen Tuchs wenigstens 24 Loth, diejenige des grauen Deckenstoffs wenigstens 32 Loth wägend.

Ferner die Lieferung von circa 100 Ellen carmoisinrothem Tuch, im Stück gefärbt, in der Breite von 40 Zoll zwischen den Leisten, die Elle wenigstens 20 Loth wägend.

Muster für Qualität und Gewicht liegen hier zur Einsicht.

Angebote sind bis zum 20. August d. J. versiegelt einzureichen und sind bis zum 31. gleichen Monats bindend.

Bern, den 28. Juli 1864.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:

Bursterberger, Oberst.

Ausschreibung von Artilleriematerial.

Es wird hiemit die Lieferung folgender gußeiserner Projektile ausgeschrieben, nämlich:

800 Spitzgranaten für 12 \mathcal{K} -Kanonen, das Stück circa $18\frac{1}{4}$ \mathcal{K} wägend, und
 400 „ „ 8 \mathcal{K} -Kanonen, „ „ „ $14\frac{1}{4}$ „ „ .

Diese Geschosse sind roh, d. h. ohne Zapfen, noch ohne die Böcher dazu, aber mit Gewinden für die Zünder, frei auf den nächsten Bahnhof zu liefern, und zwar von den Zwölfpfünder-Granaten:

die ersten 100 Stück in 30 Tagen, vom Tage der Bestellung an, und von da an jede Woche 100 Stücke;

von den Achtpfünder-Granaten:

insofern sie von der nämlichen Gießerei geliefert werden, die ersten 100 Stücke 7 Wochen vom Tage der Bestellung an, und je 100 Stück in jeder folgenden Woche.

Sollten die Achtpfünder-Granaten einer andern Gießerei zugesprochen werden, so müßten die ersten 100 Stück ebenfalls 30 Tage nach der Bestellung, und von da je 100 Granaten per Woche geliefert werden.

Die Zeichnungen können auf dem Bureau der Verwaltung besichtigt werden. Ebendasselbst sind die Angebote bis zum 4. August abzugeben oder franco einzusenden.

Bern, den 26. Juli 1864.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:

Wurstemberger, Oberst.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung der schweizerischen Postbediensteten für 1865 wird hie- mit über die Lieferung nachstehender Tücher freie Konkurrenz eröffnet:

I. Tücher für Uniformen.

(26 Loth per Elle.)

Bedarf.	Approx. Preis.	Lieferungstermin.
Ellen 800 blau melirtes Tuch	Fr. 7. — bis Fr. 7. 25	1. März 1865.
" 4300 " " "	" 5. 50 " " 5. 70	" " "

II. Cuir für Mäntel und Hosen.

(28 Loth per Elle.)

Ellen 1000 blau melirtes Cuir	Fr. 5. 25 bis Fr. 5. 50	1. Januar 1865.
" 400 " " "	" 6. — " " 6. 20	1. Juli "

Ellen 6500 in Breite von 130 Centimetern innert den Leisten.

Farbmuster können bei den Kreispostdirektionen Genf, Basel, Aarau, Zürich, St. Gallen und Chur, sowie auch bei dem Kurzbureau der Generalpostdirektion in Bern eingesehen werden.

Alle Eingaben sind in Begleit von Muster-Coupons von wenigstens 2 Ellen, versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Tuchlieferung“ bis 10. September nächsthin an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Die Preise sind bis Ende Oktober bindend.

Ausländische Fabrikanten haben ihre Eingaben durch Vermittlung schweizerischer Handelsfirmen zu machen.

Bern, im Juli 1864.

Das eidg. Postdepartement:
Raeff.

Internationale Ausstellung zu Dublin im Jahr 1865. (Auszug.)

Anordnungen des internationalen Ausstellungscomitès gegenüber den Ausstellern.

Eröffnung der Ausstellung am Dienstag den 9. Mai 1865.

Die Ausstellung findet statt in den Gesellschaftsgebäuden, Earlsfort-terrace, Dublin.

Die Abtheilung „Schöne Künste“ kommt in das steinerne Hauptgebäude, die Maschinen in einen besondern Hofraum, und die allgemeine Ausstellung in die andern Theile der Gebäude.

Den Ausstellern wird kein Miethzins berechnet.

Erzeugnisse aller Nationen werden zugelassen.

Die Gegenstände werden ähnlich eingetheilt wie bei der Ausstellung von 1851, nämlich:

A. Rohstoffe.

1. Erze, Steine, metallurgische Gegenstände und Mineralien.
2. Chemische und pharmaceutische Präparate und Produkte überhaupt.
3. Nahrungsmstoffe.
4. Pflanzen- und thierische Stoffe, die vorzugsweise in Fabriken als Beihilfe (Implement) oder zur Verzierung verwendet werden.

B. Maschinen.

5. Maschinen zum unmittelbaren Gebrauch, einschließlich der Wagen- und Eisenbahn- oder Marine-Mechanismen.
6. Fabrik-Maschinen und Werkzeuge.
7. Civilingenieurwesen, bauliche Erfindungen.
8. Marine-Baukunst und Militäringenieurwesen, Geschütze, Ausrüstung.
9. Landwirthschaftliche und Garten-Maschinen und Geräthe.
10. Wissenschaftliche, musikalische, Uhren- und chirurgische Instrumente.

C. Gewebe.

11. Baumwolle.
12. Wollenzeuge und Garne.
13. Seide und Sammet.

14. Fabrikate aus Flachß und Hanf.
15. Vermischte Fabrikate, einschließlich von Shawls, jedoch mit Ausschluß der Garne (12. Klasse).
16. Leder, einschließlich von Sattlerarbeiten und Pferdegeschirr, Pelze, Federn und Haar.
17. Papier- und Schreibmaterialien, Druck- und Buchbinderarbeiten.
18. Gewobene, gesponnene, gefilzte und gefaltete Fabrikate, als Druck- oder Färbeproben.
19. Tapeten, Teppiche und Bodentücher, Spizen und Stikereien, Modeartikel.
20. Kleiderartikel zum persönlichen oder häuslichen Gebrauch.

D Metall-, Glas- und ceranische Fabrikate.

21. Messerschmiedwaaren und Schneidwerkzeuge.
22. Kurzwaaren von Eisen und überhaupt.
23. Arbeiten in Edelmetallen und Nachahmungen; Juwelen und alle, nicht in andern Klassen inbegriffenen Luxusartikel.
24. Glas.
25. Ceranische Fabrikate, Porzellan, irdene Waaren.

E. Verschiedene Fabrikate.

26. Dekorationen, Möbel, Zimmergeräthe, Papiertapeten, Papier-maché und japanesische Arbeiten.
27. Fabrikate aus Mineralien für Bau- oder Dekorationszwecke, in Marmor, Schiefer, Porphyr, Cement, künstliche Steine etc.
28. Fabrikate aus thierischen oder Pflanzenstoffen, die nicht gewoben oder gefilzt und nicht in andern Abtheilungen inbegriffen sind.
29. Verschiedene Fabrikate und kurze Waaren.

F. Schöne Künste.

30. Gemälde in Oel- und Wasserfarben, Zeichnungen und Photographien, Baukunst, Lithographie, Modelle und plastische Kunst, Intaglios, Kunststücke, Zeichnungen, Emails und Frescomalereien.

Für rohe Ausstellische und Wandraum sorgt die Ausstellung.

Alle Ausstellungsgegenstände müssen kostenfrei und auf Gefahr des Ausstellers ins Ausstellungsgebäude geliefert werden.

Der Empfang solcher beginnt mit dem 1. März und endigt mit dem 15. April.

Die Ausladung findet im Gebäude statt.

In Abwesenheit der Aussteller oder ihrer Agenten geschieht die Auspackung durch die Gesellschaftsangestellten, welche die Gegenstände mit der größtmöglichen Sorgfalt, jedoch auf Gefahr des Ausstellers, vertheilen.

Jedem Aussteller, Agenten oder Bediensteten werden Billets verabfolgt, welche zum Eintritt ins Gebäude, bis zum 8. Mai, zu gewissen Stunden, behufs Anordnung der Ausstellungsgegenstände berechtigen. Diese Billets sind beim Eintritt vorzuweisen und auf Verlangen abzugeben.

Die wirksamsten polizeilichen Vorkehrungen werden zur Sicherung gegen Feuer und zum Schutze des Eigenthums getroffen werden, ohne daß jedoch die Direktoren verantwortlich wären für Verluste durch Feuer, Diebstahl, Unfall oder Beschädigung irgend welcher Art.

Die Direktoren behalten sich das Recht vor, Artikel, welche sie für die Ausstellung ungeeignet halten, auszuschließen.

Unzulässig sind:
Dem Verderbniß ausgesetzte Pflanzen- und thierische Stoffe.
Lebende Thiere.

Detonirende oder gefährliche Stoffe dürfen, mit Weglassung des detonirenden Pulvers, ausgestellt werden; ebenso Zündhölzchen.

Spiritus oder Alkohol, Oele, Säuren, äzende Salze und leicht entzündliche Stoffe werden nur auf besondere schriftliche Erlaubniß und in sichern Gläsern zugelassen.

Ausgeschloffen sind Phosphor, Knallpulver und alle selbstentzündlichen oder selbstexplobirenden Stoffe.

Alle äzenden Säuren oder sonstigen Stoffe, so wie Alkohol, Aether, Chloroform und andere entzündliche Flüssigkeiten sind in starke Glasflaschen zu verschließen, drei Viertel voll und sorgfältig lutirt, nicht mehr haltend als je eine halbe Imperialpinte, und in Gefäße von Blei oder Guttapercha zu stellen, die groß genug sind, um den Inhalt der Flaschen bei allfälligem Zerbrechen derselben zu fassen.

Uebelriechende Stoffe sind in luftdichten Gefäßen zu verschließen, ebenso die leicht schmelzbaren.

Ausstellern, deren Waaren passend zusammengestellt werden können, steht es frei, dies selbst zu thun, soweit ihre Anordnungen mit dem allgemeinen Plan der Ausstellung und der Rücksicht auf andere Aussteller vereinbar ist.

In allen Abtheilungen, außer bei den schönen Künsten, können den Artikeln Preise beigelegt werden.

Ohne Erlaubniß des Komites dürfen die Aussteller, so lange die Ausstellung offen bleibt, ihre Waaren nicht zurückziehen oder durch andere ersetzen.

Die Aussteller mögen, unter Beachtung der Vorschriften des Komites Gehilfen halten, um die ausgestellten Gegenstände zu beaufsichtigen und in Ordnung zu halten, oder um sie den Besuchern zu erklären.

Innerhalb gewisser Gränzen wird den Ausstellern oder ihren Agenten freier Zutritt eingeräumt.

Dampf- und Wasserkraft, welche zu Ausstellungszwecken erforderlich ist, wird unentgeltlich beschafft.

Außer den Vorkehrungen zur Schauellung von Maschinen in ihrer Bewegung und Veranschaulichung derselben durch Anwendung, wird das Komite, falls frühzeitige Anmeldung erfolgt, Raum vorbehalten für das Zeigen des Fabrikationsverfahrens in gewissen Gewerben, soweit dasselbe ohne Gefahr im Gebäude stattfinden kann.

Da es für das größere Publikum von Interesse und belehrend sein muß, Gelegenheit zu finden, die folgenden und ähnlichen Verfahrensarten mit anzusehen, so wird das Komite für hinlänglichen Raum zum Zeigen derselben sorgen.

Fabrikation von Stahlfedern, Nadeln und Stahlnadeln, Knöpfen; Münzschlagen; Goldbletten-Fabrikation, Uhrengetriebe, Ziegelbrennen, Handschuh-Fabrikation, Strumpfweberei, Fabrikation von Leinwand, Wollenartikeln; Bandweberei, Glasfabrikation im Kleinen, Schriftguß, Schriftdruck, von Hand, Lithographiebruck, Kupferstiche; irdene Porzellanwaaren, Töpferscheibe, Drechslerarbeiten in Metall, Holz- und Eisenblein, Pofamentirarbeiten aller Art, Buchbinderei, Cabinet- und Papielin-Weberei, Strohflechtere, Pfeifen- und Cigarrenfabrikation.

Jeder Aussteller hat sich über seine Eigenschaft als Zeichner oder Erfinder, Fabrikant, Importeur oder Produzent der von ihm ausgestellten Gegenstände zu erklären.

Pakisten müssen auf Kosten der Aussteller oder ihrer Agenten entfernt und versorgt werden, sobald die Waaren ausgepackt und untersucht sind. Sollte dies

innen drei Tagen nach erfolgter Anzeige nicht geschehen, so wird das Erforderliche durch die Angestellten der Gesellschaft besorgt, unter Belastung des Ausstellers mit den Kosten der Abfuhr und Aufbewahrung.

Vorstehende Vorschrift findet keine Anwendung auf die Abtheilung: *Schöne Künste*.

Eine allfällige gewünschte Versicherung der Waaren fällt den Ausstellern selbst zur Last.

Vorbekanntlich der nöthigen allgemeinen Vorschriften steht es den Ausstellern frei, zur Hervorhebung ihrer Waaren nach eigenem Geschmace Vorrichtungen anzubringen, wie Tische, Stände, Glasrahmen, Gestelle, Zelte, Tapeten etc.

Anmeldungen sind zu adressiren wie folgt:

To the Committee for the
International Exhibition of 1865,
Exhibition Pallace,

Dublin.

From (auszufüllen den Namen des Ausstellers und den Ort (Staat) der Herkunft).

Die Aussteller haben ohne Verzug sich an den Sekretär der Ausstellung um ein Formular zur Angabe des Raums zu wenden, mit der Bezeichnung, in welcher Abtheilung sie auszustellen wünschen.

Es werden Medaillen und Verdienstzeugnisse erteilt.

Henry Parkinson,
Sekretär.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Fahrpostfaktor auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. 2) Büreaudiener auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 900. 3) Zwei Stadtbannbriefträger auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1000 jeder. 4) Pater auf dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 15. August 1864 bei der Kreispostdirektion Bern. 5) Postbüreaudiener in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 20. August 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich. 6) Briefträger in Locle. Jahresbesoldung Fr. 1000. 7) Postverwalter in St. Immer (Bern). Jahresbesoldung Fr. 2700. | <p style="font-size: 2em;">}</p> <p>Anmeldung bis zum 16. August 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.</p> <p style="font-size: 2em;">}</p> <p>Anmeldung bis zum 20. August 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.</p> |
|--|--|

- 1) Kommiss bei der Kreispostdirektion Genf. Jahresbesoldung Fr. 1600.
- 2) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Genf. Jahresbesoldung Fr. 1500.
- 3) Drei Kommiss auf dem Hauptpostbüro Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200 jeder.
- 4) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Genf. Jahresbesoldung Fr. 1400.
- 5) Zwei Kommiss auf dem Hauptpostbüro Genf. Jahresbesoldung Fr. 1080 jeder.
- 6) Bote von Genf nach Peney u. Jahresbesoldung Fr. 600.
- 7) Bote von Genf nach Corsier. Jahresbesoldung Fr. 700.
- 8) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1000.
- 9) Kommiss auf dem Postbüro in Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 10) Briefträger in Morsee (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 700.
- 11) Briefträger in Yverdon (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 700.
- 12) Posthalter in Jegenstorf (Bern). Jahresbesoldung Fr. 540.
- 13) Paker auf dem Hauptpostbüro Bern. Jahresbesoldung Fr. 840.
- 14) Kommiss auf dem Hauptpostbüro Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1104.
- 15) Kommiss auf dem Postbüro Münster (Bern). Jahresbesoldung Fr. 700.
- 16) Posthalter in Sormondrèche (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 17) Posthalter in Cortaillob (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 700.
- 18) Posthalter in Fridlinsdorf (Bern). Jahresbesoldung Fr. 112.
- 19) Posthalter in St. Ursiz (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200.
- 20) Briefträger in Sagne (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 21) Stadtbriefträger in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 22) Stadtbannbriefträger in Chaug-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 900.

Anmeldung bis zum
14. August 1864 bei der
Kreispostdirektion
Genf.

Anmeldung bis zum
14. August 1864 bei der
Kreispostdirektion
Lausanne.

Anmeldung bis zum
14. August 1864 bei der
Kreispostdirektion
Bern.

Anmeldung bis zum
14. August 1864 bei der
Kreispostdirektion
Neuenburg.

- 23) Posthalter und Briefträger in Arlesheim (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 500.
- 24) Posthalter und Briefträger in Düsserach (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 500.
- 25) Posthalter u. Voté in Grollingen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 560.
- 26) Posthalter und Briefträger in Oberbuchfitten (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 27) Kommiss auf dem Postbureau Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 1080.
- 28) Stadtbriefträger in Basel. Jahresbesoldung Fr. 920.
- 29) Fahrpostfaktor in Basel. Jahresbesoldung Fr. 960.
- 30) Stadtbannbriefträger in Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 800.
- 31) Posthalter in Billmergen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 14. August 1864 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 32) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 1200.
- 33) Posthalter in Amsteg (Uri). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 34) Posthalter in Engelberg (Nidwalden). Jahresbesoldung Fr. 360.
- 35) Posthalter in Lungern (Obwalden). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 36) Posthalter in Weggis (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 37) Posthalter in Nebikon (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 38) Posthalter in Gisikon (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 39) Posthalter in Eschenbach (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 40) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1200.
- 41) Zwei Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1008 jeder.
- 42) Posthalter in Fluntern (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 900.
- 43) Briefträger und Paker in Stäfa (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 44) Büreaubiener und Paker beim Postbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 800.

Anmeldung bis zum
14. August 1864
bei der Kreispostdirektion
Basel.

Anmeldung bis zum
14. August 1864 bei der
Kreispostdirektion
Luzern.

Anmeldung bis zum
14. August 1864
bei der Kreispostdirektion
Zürich.

- 45) Kommiss und Telegraphist auf dem Postbureau Glarus Jahresbesoldung Fr. 800 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Depescheprovision aus der Telegraphenkasse. } Anmelbung bis zum 14. August 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 46) Kommiss auf dem Postbureau Lichtensteig (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 800. }
- 47) Briefträger in Schwanden (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 660. }
- 48) Briefträger in Ragaz (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 660. }
- 49) Kommiss der Kreispostdirektion in Chur. Jahresbesoldung Fr. 1020. }
- 50) Posthalter in Vignasco (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 300. }
- 51) Posthalter in Brissago (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 600. }
- 52) Posthalter in Olivone (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 300. }
- 53) Posthalter in Ponte-Tresa (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 300. }
- 54) Posthalter in Ruffo (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 300. }
- 55) Büreaudienner und Wagenwascher in Bellinz. Jahresbesoldung Fr. 680. }
- Anmelbung bis zum 14. August 1864 bei der Kreispostdirektion Chur.
- Anmelbung bis zum 14. August 1864 bei der Kreispostdirektion Bellenz.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1864
Date	
Data	
Seite	459-468
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 498

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.